

SATZUNG

der Gemeinde Simonswald (Landkreis Emmendingen)

zur 3. Änderung (Erweiterung) der Abrundungssatzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

"Vorderhaslach" (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 24.03.2010 die 3. Änderung (Erweiterung) der Abrundungssatzung "Vorderhaslach" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).
2. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185).

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Vorderhaslach" werden durch Erweiterung der bisherigen Abgrenzung in Form eines Deckblattes festgelegt.

Die zwischen der Straße "Am Sommerberg" und der bisherigen Abgrenzungslinie gelegenen Teile des Flurstücks Nr. 9/1 werden gemäß dem beigefügten Deckblatt vom 24.03.2010 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach Absatz 1 einbezogen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist das Deckblatt vom 24.03.2010. Dieses ist Bestandteil der Satzung.

§ 3
Bestandteile

Die 3. Änderung (Erweiterung) der Abrundungssatzung besteht aus:

dem Deckblatt M 1: 1.500

vom 24.03.2010

Der Satzung beigefügt sind:

ein Übersichtsplan M 1:3.000

ein Bebauungsvorschlag M 1:1.000

vom 24.03.2010

ein Bestandsplan Nutzung M 1:1000

vom 24.03.2010

ein Plan geplante Nutzung M 1:1.000

vom 24.03.2010

eine Begründung

vom 24.03.2010

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 BauGB in Kraft.

Simonswald, den 24. März 2010


.....
Scheer, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Planänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Ausgefertigt: Simonswald, den 21. Mai 2010



Rechtskräftig:

Rechtskräftig nach § 10 BauGB und nach § 74 LBO i.V. mit § 10 BauGB durch ortsübliche

Bekanntmachung vom 21. Mai 2010

Simonswald, den 21. Mai 2010




.....
Scheer, Bürgermeister